

Grundsätze der Förderung

Stand Nov. 2004

Die Bürgerstiftung Werra-Meißner will erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Werra-Meißner-Kreises, Privatpersonen und Unternehmen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.

Dies soll durch das Einwerben von Zustiftungen und Spenden geschehen, die die Bürgerstiftung in die Lage versetzt, regionale Projekte im Bereich der Gemeinnützigkeit zu fördern. Sie soll Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und in den von ihr initiierten und unterstützten Projekten zu engagieren. Ziel ist es, im Werra-Meißner-Kreis Kräfte der Innovation zu mobilisieren und das Gemeinwesen nachhaltig zu stärken.

Zweck der Stiftung

ist die Förderung in den Bereichen

- Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,
- Kunst, Kultur, Denkmalpflege,
- Völkerverständigung,
- Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege,
- Unterstützung von Personen, die der Hilfe Dritter bedürfen

Wir fördern Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen,

- die dem Satzungszweck der Bürgerstiftung Werra-Meißner entsprechen;
- die einen Modell- und Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind;
- die Anstöße für eine aktive Bürgergesellschaft geben;
- die lokal betrieben und geführt werden;
- die überwiegend mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten oder Betroffene aktiv beteiligen,
- die Hilfe zur Selbsthilfe fördern.

Wir fördern keine Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen,

- die kommerziell angelegt oder politischen Gruppierungen zuzurechnen sind;
- die zu den Pflichtaufgaben des Staates gehören;
- die einen hohen Kapitalbedarf seitens der Stiftung erfordern.

Förderanträge

können jederzeit gestellt werden. Über die vorliegenden Anträge wird in jedem Jahr im Frühjahr und im Herbst entschieden. Das Antragsformular (Kurzdarstellung Förderprojekte) und diese Fördergrundsätze erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Darstellung der von der Bürgerstiftung geförderten Projekte, Vorhaben oder Einrichtungen in der Öffentlichkeit ist die Bürgerstiftung als Unterstützer zu erwähnen.

Verwendungsnachweis

Empfänger von Stiftungsmitteln haben einen Verwendungsnachweis zu erbringen.